

BESCHLUSSVORLAGE V0579/25 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-50 000
	Telefax	3 05-50 019
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
	Datum	28.08.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.09.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	22.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachholung eines Beschlusses zur Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e. V. für die Jahre 2023 bis 2025

(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

- Die bereits erfolgte Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e. V. für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 50.000 EUR aus den Mitteln des Referats V, Amt für Jugend und Familie, wird genehmigt.
- Bezuschussung der Kinder- und Jugendkunstschule Kunst- und Kulturbastei e.V. für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 EUR aus den Mitteln des Referats V, Amt für Jugend und Familie, wird beschlossen.
Die erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 452100.701000 (Jugendsozialarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke) angemeldet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☒ im VWH bei HSt: 452100.701000 (Jugendsozialarbeit; Zuschüsse für laufende Zwecke) ☐ im VMH bei HSt:	Euro: 50.000 (Zuschuss in 2025) (Zuschüsse für 2023 und 2024 iHv je 50.000 € wurden bereits ausgezahlt)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die erforderlichen Mittel wurden auf der HHSt. 452100.701000 (Jugendsozialarbeit; Zuschüsse für laufende Zwecke) zu den Haushalten 2023 bis 2025 i.H.v. jeweils 50.000 EUR angemeldet.

☒ Pflichtaufgabe gem. § 11 Abs. 1 und 3 Nr. 1 SGB VIII

☐ Freiwillige Aufgabe

Angebote der Jugendarbeit sind eine gesetzliche Aufgabe nach § 11 SGB VIII. Die Stadt Ingolstadt ist objektiv-rechtlich verpflichtet, von den insgesamt für die Jugendhilfe bereitgestellten Haushaltsmitteln einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden, § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII. Aus dieser objektiv-rechtlichen Verpflichtung folgt jedoch weder für einen einzelnen jungen Menschen noch für einen Träger einer Einrichtung ein subjektiver Anspruch auf Förderung. Es liegt daher im Ermessen der Stadt, welche Angebote sie auf welche Art und Weise und in welchem Umfang fördert.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören insbesondere die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und

technischer Bildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) und die Jugendarbeit im Sport. Die künstlerisch-kulturellen Angebote der Kunst- und Kulturbastei e.V., soweit sie für Kinder und Jugendliche erfolgen, sind einerseits ein Angebot der außerschulischen kulturellen Jugendarbeit. Andererseits stellte bereits der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2013 fest, dass bei solchen kulturpädagogischen Einrichtungen sich die Aspekte der Jugendarbeit nicht von den Aktivitäten in der kulturpolitischen Landschaft trennen oder gar unterscheiden lassen.

Das Amt für Jugend und Familie geht davon aus, dass der Teil der Jugendarbeit der Kunst- und Kulturbastei e.V. ab 2026 durch den Zuschuss des Referats IV mitfinanziert werden kann und etwaige Differenzen durch Teilnahmebeiträge finanziert werden können. Zum Vergleich: auch im Bereich der Jugendarbeit im Sport erfolgt die Förderung nicht durch das Referat V, sondern im Rahmen der Sportförderung des Amtes für Sport und Freizeit.

Nähere Ausführungen zur Rechtsverpflichtung von Jugendhilfeleistungen sind der Beschlussvorlage V504/08 zu entnehmen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

Für die in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten Zuschüsse des Referates V an den Verein Kunst- und Kulturbastei e.V., sowie für den im laufenden Jahr vom Verein beantragten Zuschuss ist ein Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit erforderlich.

Angebote der Kunst- und Kulturbastei für Kinder und Jugendliche

Der gemeinnützige Verein „Kunst- und Kulturbastei e.V.“ entwickelte sich aus der 2006 gegründeten Kinder- und Jugendkunstschule „Kunst- und Kulturgarage“. 2013 wurde aus der privaten Kunstschule ein gemeinnütziger Verein.

Ziel des Vereins ist es, die Kreativität bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und weiterzuentwickeln. Mit öffentlichen Aktionen soll das kulturelle Leben der Stadt Ingolstadt für die Kinder und Jugendlichen bereichert werden.

Die „Kunst- und Kulturbastei e.V.“ bietet zahlreiche Kurse in den Bereichen Bildende Kunst und Schneiderei für Kinder von 6 – 14 Jahren und auch Erwachsene. Neben den Kursen für Kinder und Erwachsene gibt es auch ein ganzjähriges Angebot für Jugendliche von 14 bis 25 Jahren in verschiedenen Bereichen. Jährlich organisiert der Verein öffentliche Präsentationen, bei denen die Jugendlichen sowohl bei der Themenwahl, Vorbereitung als auch bei der Durchführung mit eingebunden werden. Meist arbeiten die Gruppen bei den Projekten spartenübergreifend. So lernen die Teilnehmer durch andere Jugendliche auch andere Bereiche kennen und können diese selbst ausprobieren. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Abteilungen zu wechseln oder an mehreren Angeboten teilzunehmen. In allen Sparten sollen die Kreativität und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gefördert werden und die Jugendlichen bei der Findung ihrer Stärken und Fähigkeiten unterstützt werden. Eine künstlerische Vorbildung ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Angebote für Jugendliche kommen aus sehr unterschiedlichen finanziellen Verhältnissen. Es wurde daher innerhalb der Kinder- und

Jugendkunstschule Kunst und Kultur Bastei e.V. beschlossen, sämtliche Angebote für diese Altersgruppe in offener Jugendarbeit kostenfrei anzubieten, um so Jugendliche aus finanziell weniger privilegierten Haushalten nicht abzuschrecken und um ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Gerade bei Jugendlichen wird ein kostenfreies Angebot durch den Verein für unabdingbar gehalten, da es die Möglichkeit eröffnet, sich im eigenen Tempo künstlerisch mit einem Thema auseinander zu setzen und ihr Alltag schon zu genüge mit Abgabeterminen, Fristen und schnelllebigen Medien gefüllt ist. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Kursteilnehmenden so auch deutlich besser mit der Einrichtung identifizieren können und sich dadurch verstärkt in die Organisation von Projekten einbringen. Die wöchentlichen Angebote sind vergleichbar mit einer offenen Jugendarbeit mit kreativen Lerninhalten und Projekten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eigene Ideen umsetzen und arbeiten zusammen an gemeinsamen Projekten, Ausstellungen und Präsentationen. Das Angebot kann jeden Mittwoch und regelmäßig in den Ferien von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr von Jugendlichen genutzt werden.

Angenommen wird dieses Angebot regelmäßig von ca. 30 Jugendlichen verschiedenster Nationalitäten und sozialer Herkunft. Die Kinder- und Jugendkunstschule Kunst und Kulturbastei e.V. ist ein anerkannter Träger offener Jugendhilfe in Ingolstadt. Im Rahmen der Betreuung auch außerhalb der Zeiten leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktive Lebenshilfe und unterstützen die Heranwachsenden in ihrer Entwicklung.

Seit Jahren wird in allen Bereichen mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement gearbeitet. Die Kinder- und Jugendkunstschule ist dabei stetig gewachsen. Die Einrichtung arbeitet, zusammen mit dem Landesverband der Kinder- und Jugendkunstschulen (LJKE), am Aufbau einer nachhaltigen Qualitäts- und Ressourcensicherung.

Zuschüsse der Stadtverwaltung an den Verein Kunst- und Kulturbastei in den Jahren 2018 bis 2022

Bis 2022 wurde die Kunst- und Kulturbastei e.V. wie folgt bezuschusst:

Kulturfördermittel 2018-2022					
- Referat IV -					
Verein/Organisationseinheit	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
Kunst und Kultur Bastei e.V., Ingolstadt	20.000,00	20.000,00	22.310,00	40.000,00	86.476,31

Fördermittel 2018-2022					
- Referat V -					
Verein/Organisationseinheit	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
Kunst und Kultur Bastei e.V., Ingolstadt	5.000,00	0	10.000,00 (für 2019 und 2020)	0	0

Zuschüsse an den Verein Kunst- und Kulturbastei e.V. für die Jahre 2023 und 2024

Im Jahr 2023 wurde auf Initiative des Referates IV in Abstimmung mit dem Referat V eine Erhöhung des Zuschusses beschlossen. Der Zuschuss des Amtes für Jugend und Familie wurde von 5.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht, im Referat IV wurde er auf 150.000 EUR erhöht.

Eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse wurde notwendig, da die Kinder und Jugend Kunst- und Kulturbastei e.V. derart gewachsen ist, dass die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Angebotes ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften nicht mehr möglich war. Dies war vor allem vor dem Hintergrund der Gewährleistung der qualitativ hochwertigen und auf Dauer ausgerichteten Arbeit des Vereins zwingend erforderlich. Durch die Anstellung von festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war es dem Verein möglich, das Angebot in der Harderbastei nachhaltig zu sichern und auszubauen. Im Ergebnis führte dies unter anderem dazu, dass der Verein die Stadt Ingolstadt überregional repräsentiert. Hier sei zuletzt die sehr erfolgreiche Teilnahme der Stromlos Bigband am Deutschen Orchesterwettbewerb in Wiesbaden genannt.

Die zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2023 eingeplant und ab dem Jahr 2024 in den Haushalt aufgenommen.

Die Auszahlung der Zuschüsse des Amtes für Jugend und Familie für die Jahre 2023 und 2024 erfolgte nach Erlass eines Zuschussbescheides ohne vorherigen formellen Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit. Es wurde versehentlich verkannt, dass § 14 Satz 6 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) lediglich spezielle stadtinterne Förderrichtlinien meint, die hinsichtlich des Zuwendungsverfahrens, insbesondere auch Höhe der Zuwendungen, konkrete Bedingungen vorgeben. Diese Richtlinien werden wiederum vom Stadtrat mit einem festen Rahmen beschlossen. Nach dieser Vorschrift in der GeschO werden somit freiwillige Zuschüsse behandelt, die aufgrund einer speziellen stadtinternen Förderrichtlinie vergeben wurden. Der Zuschuss des Referats V, Amt für Jugend und Familie über die Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt fällt nach rechtlicher Prüfung des Rechtsamtes nicht unter diese Regelung.

Dieser Verfahrensmangel wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt. Bei der Bezuschussung in Höhe von 50.000 EUR handelt es sich um einen Zuschuss nach § 14 Satz 6 Nr. 8 der GeschO. Hier hätte im Einzelfall eine Entscheidung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit herbeigeführt werden müssen.

Zur nachträglichen Heilung des Verfahrensfehlers ist daher eine Beschlussfassung des Ausschusses erforderlich.

Die bereits gewährten Zuschüsse für die Jahre 2023 und 2024 waren förderfähig gem. der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 01.11.2019. Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Bezuschussung wurden erfüllt. Ein Verwendungsnachweis liegt vor und wurde durch die Verwaltung geprüft.

Die Zuschüsse des Referates IV an den Verein Kunst- und Kulturbastei e.V. erfolgen aufgrund der Kulturförderrichtlinie der Stadt und sind somit unter den Voraussetzungen des § 14 Satz 6 Nr. 11 GeschO Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Zuschuss durch das Amt für Jugend und Familie für das Jahr 2025

Auch für das Jahr 2025 hat die Kunst- und Kulturbastei einen Antrag auf Bezuschussung der

Projekte gestellt. Der beantragte Zuschuss über die Mittel des Referats V, Amt für Jugend und Familie, beträgt 50.000 EUR.

Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt des Amtes für Jugend und Familie für das Jahr 2025 eingeplant. Die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie sind auch für das Jahr 2025 gegeben.

Unter Zugrundelegung der bei Ziffer 1 erläuterten Rechtsauffassung, wonach es sich um einen Zuschuss nach § 14 Satz 6 Nr. 8 und nicht nach § 14 Satz 6 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates handelt, ist auch für den seitens des Kunst- und Kulturbastei e.V. für 2025 beantragten Zuschuss durch das Referat V ein Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit erforderlich.

Im Hinblick darauf, dass das Geschäfts- und Haushaltsjahr 2025 bereits weit fortgeschritten und somit der weit überwiegende Teil der Ausgaben des Vereins bereits angefallen ist, empfiehlt die Verwaltung auch für 2025 einen Zuschuss des Amtes für Jugend und Familie an die Kunst und Kulturbastei in Höhe von 50.000 EUR zu beschließen.

Auch im Rahmen der Beratungen der Vorlage V0346/25 in der Stadtratssitzung vom 03. Juni 2025 wurde betont, dass die in der Aufstellung über die freiwilligen Leistungen enthaltenen Reduzierungen der bisherigen Haushaltsansätze erst ab dem Haushaltsjahr 2026 gelten sollten.